

# Abschiebungen nach Eritrea gestoppt

Gericht beurteilt Wegweisungen von Minderjährigen in deren Heimat als unzulässig

Im Sommer hat der Bund seine Praxis gegen eritreische Asylsuchende verschärft. Jetzt interveniert das Bundesverwaltungsgericht.

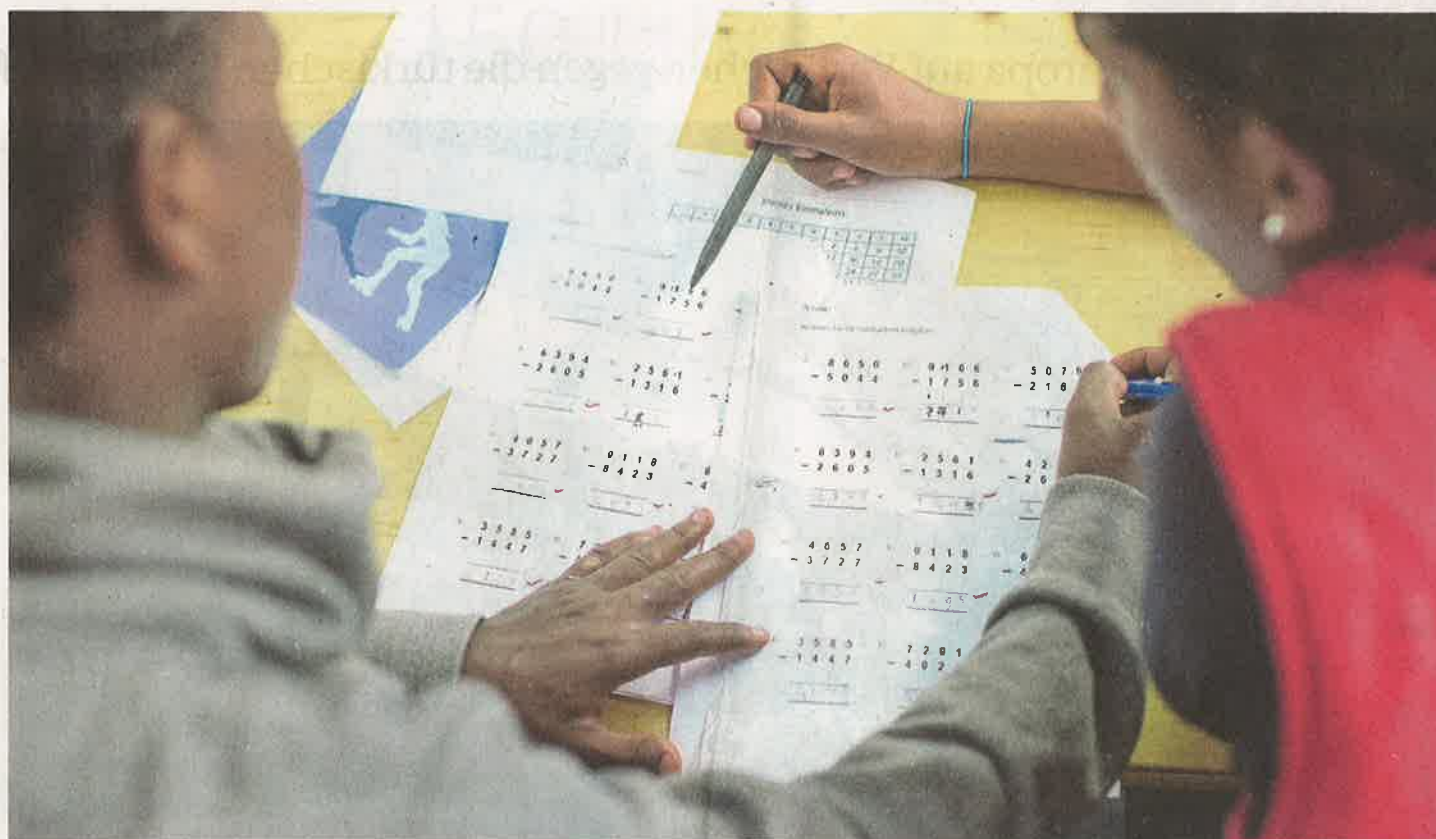
Lukas Häuptli

Es war am 23. Juni 2016, als das Staatssekretariat für Migration (SEM) seinen Bericht über die Menschenrechtslage in Eritrea veröffentlichte. Im ostafrikanischen Land komme es noch immer zu Grundrechtsverletzungen, hiess es im Bericht. Aber darin stand auch, dass die Haftstrafen für illegale Ausreisen aus dem Land in den letzten Jahren gesenkt worden seien. Das veranlasste das SEM, die Praxis gegen eritreische Asylsuchende zu verschärfen. Es anerkannte fortan die illegale Ausreise nicht mehr als Asylgrund, lehnte die entsprechenden Gesuche ab und verfügte gegen die Betroffenen die Wegweisung nach Eritrea.

## Über 400 Abschiebungen

Seither hat das Staatssekretariat 422 Eritreer in deren Heimat abgeschoben, wie einer entsprechenden Statistik zu entnehmen ist. 81 davon sind Minderjährige, also Jugendliche unter 18 Jahren.

Jetzt hat das Bundesverwaltungsgericht ein erstes Mal über die neue Praxis des Bundes befunden - und sie als unrechtmässig beurteilt. Es wies zwei Fälle zur Neuurteilung ans SEM zurück. Der eine (bereits veröffentlichte) Entscheid datiert vom 21. November, der andere vom 30. November; darüber informiert hat die Schweizerische Flüchtlingshilfe an einer Weiterbildungsveranstaltung. In den be-



Der Bund muss genauer abklären, zu wem eritreische Minderjährige in ihre Heimat zurückgeführt werden können. (6. Juli 2015)

sagten Fällen hatte das Staatssekretariat die Asylgesuche von zwei minderjährigen Eritreern abgelehnt und die Wegweisung der Jugendlichen in deren Heimat verfügt. Dort hätten sie ein breites Beziehungsnetz, hiess es in den entsprechenden Verfügungen. Deshalb seien die Wegweisungen zumutbar.

Das Bundesverwaltungsgericht ist allerdings anderer Meinung. In seinen Urteilen hält es fest, dass das Staatssekretariat die Zumutbarkeit der Wegwei-

sungen zu wenig genau abgeklärt habe. Es reiche nicht aus, dass es einfach auf ein breites Beziehungsfeld der Minderjährigen verweise, ohne dieses konkret zu beschreiben. Deshalb wies es die Fälle zur Neuurteilung zurück. Die genaue Abklärung, zu wem Minderjährige in der Heimat zurückgeführt werden können, wird durch die Kinderrechtskonvention der Uno vorgeschrieben. Die Schweiz hat diese 1997 ratifiziert.

Das SEM will zu den Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts

keinen Kommentar abgeben. Es hält aber fest, dass es «die fraglichen Asylverfahren neu instruieren und einem neuen Entscheid zuführen» wolle.

## «Einzelfallbeurteilung»

Ebenso wenig will sich das SEM dazu äussern, ob es generell an Abschiebungen von Minderjährigen nach Eritrea festhält. «Nach wie vor wird jedes Asylgesuch einer Einzelfallbeurteilung unterzogen», sagt ein Sprecher. Dabei prüfe man, ob «begünstigende in-

dividuelle Umstände» vorlägen, welche den Vollzug einer Wegweisung rechtfertigten. Dazu gehörten unter anderem ein soziales oder familiäres Netz, das auch wirtschaftlich tragfähig sei.

Ob das SEM diese Netze von eritreischen Minderjährigen künftig genauer abklären kann, ist fraglich. Das Land, an dessen Spitze ein autoritäres Regime steht, ist für viele ausländische Beamte und Diplomaten nur zu einem kleinen Teil zugänglich. Was die Wegweisungen zusätz-

## Verwaltungsgericht

### Zusätzliche Richter beantragt

Das Bundesverwaltungsgericht soll zum Abbau von Pendenzen im Asylbereich vorübergehend mehr Richter erhalten. Die Rechtskommission des Ständerates hat diese Woche eine parlamentarische Initiative eingereicht, mit der sie den Stellenetat von 65 auf 69 Richter erhöhen will. Sie reagiert damit auf eine Bitte des Gerichts, wie Kommissionspräsident Fabio Abate (fdp.) sagt. Dieses begründet seinen Wunsch mit dem neuen Asylrecht, das ab 2019 für die Behandlung von Beschwerden kürzere Fristen setzt. Um darauf vorbereitet zu sein, will das Gericht bis dann möglichst viele Fälle nach altem Recht erledigt haben. Danach soll der Bestand wieder auf 65 Stellen sinken, indem Vakanzstellen nicht ersetzt werden. (dli.)

ENNIO LEONAZI/KEYSTONE